

Sozialabgaben und Lohnsteuer

Bei einer Anstellung (für die Dauer des Arbeitsvertrags), werden die Sozialabgaben und Lohnsteuer von deinen Einnahmen abgezogen und von der Genossenschaft abgeführt. Dabei werden **sowohl der Arbeitgeber- als auch der Arbeitnehmeranteil** von dem Mitglied beglichen.

Wie viel Einnahmen pro Monat in eine Anstellung investiert werden, kann anhand von [Anstellungskategorien](#) frei entschieden werden.

Die Sozialabgaben setzen sich folgendermaßen zusammen:

Gesetzliche Krankenversicherung	14,6 % plus Zusatzbeitrag
Pflegeversicherung	3,05 – 3,4 %, mit/ohne Kind
Rentenversicherung	18,6 %
Arbeitslosenversicherung	2,4 %
Zusätzliche Arbeitgeber-Kosten/Umlagen	variabel zwischen 0,5 und 3,5 %
Lohnsteuer	progressiv je nach Einkommen

Der Grundfreibetrag für Lohnsteuer ändert sich jedes Jahr und hängt von deinen persönlichen Merkmalen ab. Nutze den [Lohnsteuerrechner](#) auf der Webseite des Bundesministeriums für Finanzen, um genau zu berechnen, wie viel Lohnsteuer du eventuell zahlst.

Version #3

Erstellt: 28 Mai 2024 11:56:55

Zuletzt aktualisiert: 17 April 2026 11:29:48